

8. die Förderung der Hygiene und die Durchführung von Hygienebestimmungen, besonders in der Orthygiene und Abfallbeseitigung, sowie die Durchführung erforderlicher Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, Epidemien und Massenerkrankungen in Zusammenarbeit mit den Hygieneaktivs des Deutschen Roten Kreuzes und den anderen Massenorganisationen;
9. die Schaffung und Instandhaltung von Feierabend- und Pflegeheimen und die Betreuung alter und pflegebedürftiger Personen in diesen Heimen; die Unterstützung der Volkssolidarität bei der Betreuung von Rentnern, Arbeiterveteranen und hilfsbedürftigen Personen;
10. die Festsetzung und Auszahlung staatlicher Unterstützungen im Verantwortungsbereich;
11. die Durchführung von Maßnahmen auf dem Gebiet der Rehabilitation, insbesondere die Bereitstellung von Arbeitsplätzen für Bürger, die auf Grund ihres Gesundheitszustandes nicht voll arbeitsfähig sind;
12. die örtlichen Maßnahmen zur Förderung und zur Unterstützung der Arbeit der Ärzte, Zahnärzte, Apotheker und anderen Fachkräfte des Gesundheitswesens.

#### **N. Die Rechte und Pflichten zur Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit**

Die Stadtverordnetenversammlung und ihre Organe gewährleisten die Einhaltung des sozialistischen Rechts, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit und die Festigung der sozialistischen Moral und Disziplin;

organisieren die Einwohner der Stadt zur Wachsamkeit, zum allseitigen Schutz des gesellschaftlichen Eigentums und zur Wahrung der Rechte der Bürger sowie zur Mitwirkung bei der Erziehung solcher Bürger, die durch rechtswidrige Handlungen die öffentliche Ordnung verletzen;

Die Stadtverordnetenversammlung und ihre Organe arbeiten eng mit den Organen der Justiz, der Staatsanwaltschaft und den Sicherheitsorganen im Kreis zusammen.

Sie pflegen eine enge Zusammenarbeit mit den Schöffen und Schiedsmännern.

Die Stadtverordnetenversammlung wählt den Schiedsmann (die Schiedsmänner) und beruft ihn (sie) ab.

Die Stadtverordnetenversammlung und ihre Organe sind verantwortlich für:

- a) die Leitung des Luftschutzes in der Stadt;
- b) die Durchführung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Verhütung von Katastrophen;
  - die Organisation und Durchführung von Brandschutzmaßnahmen ;
  - die Leitung der Freiwilligen Feuerwehr in der Stadt. Sie ernennen ihre Leitung nach vorheriger Zustimmung des Volkspolizeikreisamtes;
- c) die Organisation von Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit;
- d) die Durchführung der Aufgaben auf dem Gebiet der Bevölkerungsbewegung sowie die Bereitstellung von Wohnraum und Arbeitsplätzen für Rückkehrer und Zuziehende aus Westdeutschland und Westberlin sowie der asylsuchenden Personen;
- e) die Durchführung von Maßnahmen zum Schutz der Jugend;
- f) die Gewinnung Jugendlicher für die bewaffneten Organe. Sie sichern die Bereitstellung von Arbeitsplätzen für Bürger, die aus den bewaffneten Organen entlassen werden;
- g) die Durchführung der Aufgaben auf dem Gebiet des Personenstandswesens und des Archivwesens;
- h) die Mitwirkung bei der Kontrolle des nichtlandwirtschaftlichen Grundstücksverkehrs;
- i) die Ordnung und Sauberkeit der Straßen und Plätze in der Stadt.